

Angebot für Kinderschutzfachkräfte:

Praxisbegleitende Fortbildung und Reflexion des eigenen fachlichen Handelns und Verhaltens

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die Aufgaben einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß den Bestimmungen des § 8a SGB VIII übernehmen und auszugestalten haben oder als fallzuständige Fachkräfte intensiv im Kontext von Kinderschutz arbeiten, und z. B. bereits erfolgreich die Qualifikation für Kinderschutzfachkräfte der Start gGmbH absolviert haben, bietet die Start gGmbH eine praxisbegleitende Fortbildung und Reflexion an.

Die Inhalte der Qualifizierung haben wir auch vor dem Hintergrund unserer Arbeit als Träger der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg sowie des Bündnis Kinderschutz MV konzipiert, mit deren fachlichen Leitung und Organisation wir von der jeweiligen Landesregierung beauftragt sind. Mehr Informationen über unsere Arbeit gibt es auf www.fachstelle-kinderschutz.de und www.buendnis-kinderschutz-mv.de.

1. Fortbildungsinhalte

Ziele sind die Vertiefung ausgewählter Praxisthemen sowie die Reflexion des eigenen fachlichen Handelns und Verhaltens als Kinderschutzfachkraft und der Gewinn an Beurteilungs- und Handlungssicherheit.

In diesem Zusammenhang soll folgender Schwerpunkt gesetzt werden:

- **Besondere Herausforderungen in der Risikoabschätzung: 08./09.08.2019**
- **Dozentin: Dr. Elke Nowotny**

Im Rahmen der Risikoabschätzung stehen Fachkräfte im Umgang von vermuteter sexualisierte Gewalt, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung der Eltern vor besonderen Herausforderungen. Ziele der Fortbildung ist entsprechend der Teilnehmer*innenwünsche die Vertiefung herausfordernder Praxisthemen im Rahmen der Risikoabschätzung sowie die Reflexion des eigenen fachlichen Handelns und Verhaltens und der Gewinn an Beurteilungs- und Handlungssicherheit.

2. Methodische Gestaltung

Die Qualifizierung wird methodisch vielfältig aufbereitet. So werden den Teilnehmern/innen verschiedenste Möglichkeiten eröffnet, die Inhalte zu erschließen und zu bearbeiten. Jeder Termin enthält folgende methodische Einheiten:

- Raum für **Erfahrungsaustausch** im Seminar
- **Vermittlung bzw. Vertiefung** von erforderlichen bzw. geforderten Inhalten zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Kinderschutz
- Sequenzen der beruflichen und persönlichen **Reflektion** im Seminar und der prozessbegleitenden Fallberatung

3. Organisation der Fortbildung

Die Fortbildung kann mit bis zu 20 Teilnehmern/innen stattfinden.

4. Kosten

Die Kosten pro Teilnehmer*in belaufen sich auf **160 Euro**.